

(Regelung des Schuhverkehrs.) Der hauptstädtische Municipalausschuß wird in seiner Mittwochstagsfindenden Generalversammlung zu der heute veröffentlichten Regierungsverordnung über die Regelung des Schuhverkehrs Stellung nehmen. Die hierauf bezügliche Magistratsvorlage wird Magistratsrat Dr. Emil V i a, Chef der volkswirtschaftlichen Sektion, der sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat, unterbreiten. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, daß die im Sinne eines Beschlusses der Zehnerkommission an die Regierung gerichtete Eingabe des Magistrats, wonach das Schuhartensystem nur in dem Falle eingeführt werden soll, wenn der Hauptstadt so viel Leder überlassen wird, daß jeder Einwohner wenigstens ein Paar neue Schuhe erhalten und ein Paar Schuhe reparieren lassen kann, in der Verordnung nicht berücksichtigt worden sei. Da eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Vorräte durch die Verordnung nicht gesichert erscheint, stellt der Magistrat den Antrag, daß die Regierung nochmals ersucht werde, so viel Leder zur Verfügung zu stellen, als zur Deckung des Schuhbedarfes der ganzen Bevölkerung innerhalb der oben bezeichneten Grenzen notwendig ist. — Wie wir erfahren, wird der Magistrat sowohl die Schuh- und Ledervorräte der Geschäfte als auch die in den Haushaltungen

gen vorhandenen Schuhe zusammenschreiben lassen, um die Vorräte und den Bedarf genau feststellen zu können. Die Konstriptionsblätter werden am 11. d. verteilt und müssen bis zum 17. d. ausgefüllt werden, an welchem Tage man sie in den Häusern einsammeln wird. Die Schuhanweisungen werden von einem später zu bezeichnenden Tage an von Kommissionen ausgefolgt werden; in jedem Bezirke werden zwei solche Kommissionen ihres Amtes walten.